RWU

Regionalplanung Winterthur und Umgebung



Delegiertenversammlung 28. Juni 2017

1

Traktanden

- 1. Beschlussfähigkeit / Stimmenzähler / Protokoll der 54. Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016
- 2. Ersatzwahl Vorstandsmitglied und Vizepräsidium
- 3. Geschäftsbericht 2016
- 4. Jahresrechnung 2016
- 5. Voranschlag 2018 mit Ausblick auf kommende Aufgaben und Veranstaltungen
- 6. Revision der Verbandsstatuten und Kompetenzregelung
- 7. Allfällige Anträge der Delegierten

Referate zum Thema «Der öffentliche Verkehr als Verbundaufgabe Bund – Kanton – Region – Gemeinde»

Anschliessend Apéro mit Umfrage

1. Konstituierung

- Einladung ist fristgerecht und unter Bekanntgabe der Traktanden gemäss Art. 24 der Verbandsordnung erfolgt.
- Die Einberufung der DV ist nach Art. 24 der Verbandsordnung rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben worden.
- Die Unterlagen beim Sekretariat der RWU sind seit der Zustellung an die Delegierten bis heute aufgelegen.
- Wahl von zwei Stimmenzähler/innen
- Beschlussfähigkeit
- Protokoll der 54. DV vom 29.06.2016

2. Ersatzwahl Vorstand/Vizepräsidium RWU

Vorstellung Stefan Fritschi

- Geboren am 8. Mai 1972
- verheiratet, Vater von drei schulpflichtigen Kindern
- Dipl. Betriebs- und Produktionsingenieur ETH
- Stadtrat seit 2010, bis Juni 2017 Departement Schule und Sport, ab Juli 2017 Departement Technische Betriebe
- Interessen: Orientierungslauf, Cello/Klavier, Japan



2. Ersatzwahl

Bisheriger RWU-Vorstand

Martin Lüdin (Präsident)

Matthias Gfeller (Vize-Präsidentin)

Josef Lisibach

Peter Matzinger

Ueli Müller

Kurt Roth

Christoph Ziegler

Wahlvorschlag:

Martin Lüdin (Präsident)

Stefan Fritschi (Vize-Präsident)

Josef Lisibach

Peter Matzinger

Ueli Müller

Kurt Roth

Christoph Ziegler

Antrag:

Wahl von Stefan Fritschi als RWU-Vorstandsmitglied und Vize-Präsident

3. Geschäftsbericht 2016 (1/3)

Planungstätigkeiten

Gesamtrevision regionaler Richtplan:

- 16. März 2016: Verabschiedung des Richtplanpakets an der Delegiertenversammlung
- 9. November 2016: Festsetzung des Richtplanpakets durch den Regierungsrat
- Gegen RRB erfolgten zwei Beschwerden zur Festlegung Fusswegnetz (VCS und Stadt Winterthur)
- April 2017: Verwaltungsgericht verfügt, dass Beschluss des Regierungsrats mit Ausnahme des Fussverkehrs rechtskräftig ist
- Pendent: Einigungsverfahren zwischen Amt für Verkehr und Stadt Winterthur zum Thema Fusswegverbindungen.
 Fristverlängerung bis Ende 2017.

3. Geschäftsbericht 2016 (2/3)

Vernehmlassungen und Stellungnahmen (Auszug)

- N04/08 Kleinandelfingen Winterthur Nord, Engpassbeseitigung
- Oberflächenanlagen für ein geologisches Tiefenlager aus Sicht Grundwasserschutz und der Transportrisiken, Regionalkonferenz Zürich-Nordost
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL 2), Objektblatt Flughafen Zürich
- Regionale Verkehrssteuerung (RVS), Betriebs- und Steuerungskonzepte
- Revision PBG, Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung, Bahntransportverordnung
- Entwurf für ein kantonales Mehrwertausgleichsgesetz
- Agglomerationsprogramm 3. Generation
- Gesamtrevision der regionalen Richtpläne Zürcher Unterland (PZU),
 Zürcher Oberland (RZO) und regionaler Richtplan Glattal (ZPG)
- Gesamtrevision der BZO, Elsau
- Revision BZO und Verkehrsrichtplan, Wiesendangen
- Kommunale Richtplanung, Illnau-Effretikon

3. Geschäftsbericht 2016 (3/3)

Verbandstätigkeiten

- 11 Vorstandsitzungen
- Delegiertenversammlung am 16. März 2016
- Delegiertenversammlung am 29. Juni 2016
- Revision der Verbandsstatuten
- Erfahrungsaustausch mit Regio Frauenfeld am 20. August 2016
- Ortsplanungsgespräche in den Gemeinden Lindau,
 Wiesendangen, Illnau-Effretikon und Pfungen
- 1. Sitzung "Massnahmen Verkehrsplan"

3. Geschäftsbericht 2016

Antrag

Der Vorstand beantragt den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen.

4. Jahresrechnung 2016

Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Position
344'000.00 344'000.00	222'650.50 222'650.50	Total Aufwand Total Ertrag
Verwaltung		
149'000	102'886.55	Total Aufwand Verwaltung
40'000 20'000 3'000 85'000 1'000	28'629.25 12'163.30 1'774.00 60'320.00 0	
Regionalplanung		
195'000	119'763.95	Total Aufwand Planung
185'000 10'000 0 0	115'029.95 4'734.00 0 0	Planungshonorare inkl. Richtplan Nebenkosten inkl. Veranstaltungen Spezialplanungen Übrige Beiträge
1.86	1.18	durchsch. Beitrag pro Einwohner

4. Jahresrechnung

Differenzbegründung

Minderaufwand von CHF 121'349.50, 35 % gegenüber VA 2016

- unfallbedingte Abwesenheit des Regionalplaners führte zu Verschiebung von diversen Arbeiten auf das Jahr 2017. Daraus resultiert weniger Aufwand für Planungshonorare, Honorare für Verwaltung sowie Sitzungsgelder
- Büromaterial, Drucksachen, Inserate: Kosten für die Festsetzungsdokumente der Gesamtrevision des regionalen Richtplans wurden vom Amt für Raumentwicklung erst Anfang Februar 2017 verrechnet.

4. Jahresrechnung 2016

Antrag Vorstand:

Der Vorstand beantragt die Jahresrechnung 2016 mit Aufwand und Ertrag von je Fr. 222'650.50 (Anhang 1) und der Kostenverteiler auf die Gemeinden (Anhang 2) zu genehmigen.

Antrag Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK beantragt die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

5. Voranschlag 2018

ID 0040	V/A 00/15	V/A 00/0		
JR 2016	VA 2017	VA 2018	Position	
222'650.50	267'000.00	282'000.00	Total Aufwand	
222'650.50	267'000.00	282'000.00	Total Ertrag	
Verwaltung			_	
102'886.55	122'000	112'000	Total Aufwand Verwaltung	
28'629.25	38'000	38'000	Sitzungsgelder	
12'163.30	8'000	6'000	Büromat., Drucksachen, Inserate	
1'774.00	10'000	3'000	Repräsentation und Spesen	
60'320.00	65'000	65'000	Honorare für Verwaltung	
0.00	1'000	0	Zinsaufwand	
Regionalplanung				
119'763.95	145'000	170'000	Total Aufwand Planung	
115'029.95	140'000	145'000	Planungshonorare inkl. Richtplan	
4'734.00	5'000	25'000	Nebenkosten inkl. Veranstaltungen	
0	0	0	Spezialplanungen	
0	0	0	Übrige Beiträge	
1.18	1.43	1.49	Beitrag pro Einwohner	

Übersicht der geplanten Aufgaben

Aufgaben	Kosten total	2017	2018	2019	2020
Allgemeines (Stellungnahmen, Projekte, Planungen), inkl. Teilrev. 2019 / 2020	wieder- kehrend	25'000	45'000	45'000	25'000
Massnahmen regionaler Richtplan: Siedlung		20'000	25'000	10'000	10'000
Landschaft		25'000	5'000	15'000	10'000
Verkehr		50'000	35'000	10'000	15'000
Ver-/ Entsorgung		5'000	5'000	0	0
Öffentliche Bauten		0	0	0	0
Veranstaltungen / Ausbildungen / Merkblätter	wieder- kehrend	20'000	30'000	20'000	20'000
Reserve		0	0	0	0
	Total	145'000	145'000	100'000	80'000

Gemäss Vorstandssitzung vom 15. Februar 2017

Übersicht der geplanten Aufgaben 1/2

Siedlung:

- Vorgehen bei der Strukturierung des Siedlungsgebietes auf kommunaler Stufe und der Arbeitszonenbewirtschaftung
- Strategie Aktivierung Geschossflächenreserven und Umsetzung der örtlichen Anordnung als gemeinsame Basis für die kommunalen Planungen
- Input für die Optimierung der Planungsinstrumente zur Siedlungsentwicklung nach innen
- Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten

Landschaft:

 Erholungsgebiete, Landschaftsförderungsgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Gewässerrevitalisierungen, Umsetzung Gefahrenkarte

Übersicht der geplanten Aufgaben 2/2

Verkehr:

- Unterstützung Umsetzung Agglomerationsprogramm
- Massnahmen Einführung 4. Teilergänzung S-Bahn (Buskonzept)
- Einflussnahme bei der Fahrplangestaltung in der regionalen Verkehrskonferenz
- Einflussnahme auf Autobahninfrastruktur
- Einflussnahme auf Strassenbauprogramm, zum Beispiel Erstellung regionale Verbindungsstrassen
- Mitwirkung bei der regionalen Verkehrssteuerung (RVS)
- Mitwirkung bei Umsetzung der kantonalen Velonetzplanung
- Einflussnahme auf Bahninfrastruktur, z.B. S-Bahnstation Wülflingen-Nord, S-Bahn 2G
- Strategie zur Umsetzung der P&R-Anlagen

Ver-/Entsorgung:

 Unterstützung der überkommunalen Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung

4. Voranschlag 2018

	<u> </u>		
JR 2016	VA 2017	VA 2018	Position
222'650.50	267'000.00	282'000.00	Total Aufwand
222'650.50	267'000.00	282'000.00	Total Ertrag
Verwaltung			
102'886.55	122'000	112'000	Total Aufwand Verwaltung
28'629.25	38'000	38'000	Sitzungsgelder
12'163.30	8'000	6'000	Büromat., Drucksachen, Inserate
1'774.00	10'000	3'000	Repräsentation und Spesen
60'320.00	65'000	65'000	Honorare für Verwaltung
0.00	1'000	0	Zinsaufwand
Regionalplanung			
119'763.95	145'000	170'000	Total Aufwand Planung
115'029.95	140'000	145'000	Planungshonorare inkl. Richtplan
4'734.00	5'000	25'000	Nebenkosten inkl. Veranstaltungen
0	0	0	Spezialplanungen
0	0	0	Übrige Beiträge
1.18	1.43	1.49	Beitrag pro Einwohner

5. Voranschlag 2018

Antrag

Der Vorstand beantragt den Voranschlag 2018 (Anhang 1) mit einem Aufwand von Fr. 282'000.00 zu genehmigen.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Ziele

- Time to market (GV statt Urnenabstimmungen)
- Minimale Regulierungsdichte
- Pendenzen (PRK, Verbandsgemeinden etc.) bereinigen

Fahrplan

- 21. September 2016: Kick off Arbeitsgruppe
- 18. Januar 2017: Beratung und Beschluss im Vorstand
- Januar bis Mai 2017: Vorprüfung Gemeindeamt und Vernehmlassung in Verbandsgemeinden
- 10. Mai 2017: Beratung und Beschluss im Vorstand
- 29. Mai 2017: Versand an Verbandsgemeinden

Sprachregelung

Gemäss Art. 5 der Richtlinien des Regierungsrats zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vom 24. April 1996, in Kraft seit 1. Juli 1996, dürfen sogenannte "Sprachregelungen", die erklären, dass sich ausschliesslich maskuline Personenbezeichnungen sowohl auf Frauen als auch auf Männer beziehen, in den Texten der kantonalen Verwaltung nicht verwendet werden.

Für die Zweckverbände ist auf Art. 11 Abs. 2 Satz 3 Kantonsverfassung hinzuweisen, wonach auch diese beauftragt sind, eine umfassende tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern.

Art. 3 Zweck (alt)

Der Zweckverband fördert eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet. Er arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Mitgliedgemeinden auf regionale Ziele auszurichten, und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit.

Art. 2 Zweck

¹Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammen.

²Der Zweckverband fördert eine geordnete räumliche Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Er arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Mitgliedgemeinden auf regionale Ziele auszurichten, und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit. Gemäss § 13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und die Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen aufgrund von Initiativen, von Anträgen ihres Vorstands oder von Aufträgen der zuständigen Direktion.

³Die Gemeinden in der landschaftlich geprägten Region mit hohem Erholungswert und das dynamische Zentrum ergänzen sich.

⁴Die RWU versteht sich als eigenständige Organisation, die den Interessen der Gesamtregion verpflichtet ist.

⁵Der Zweckverband kann weitere untergeordnete, raumplanerische Aufgaben gemäss Beschluss an der Delegiertenversammlung übernehmen.

Publikation

Art. 8 Bekanntmachung (alt)

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind, sofern keine weiteren Publikationen gesetzlich vorgeschrieben sind, in den <u>amtlichen</u> <u>Publikationsorganen</u> der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen.

Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu orientieren.

Der Vorstand orientiert die Verbandsgemeinden regelmässig über die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes.

Art. 7 Publikation und Information

¹Der Zweckverband nimmt die amtliche Publikation seiner Erlasse und allgemein verbindlichen Beschlüsse <u>mit</u> <u>elektronischen Mitteln</u> vor.

²Der Zweckverband sorgt für eine dauerhafte elektronische Zugänglichkeit seiner Erlasse.

³Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu orientieren.

⁴Der Zweckverband sorgt für eine Publikation seiner Erlasse und Beschlüsse im Amtsblatt.

«Ständemehr»

Art. 8 Verfahren (alt)

Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Urnenabstimmungen werden durch den Verbandsvorstand angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeindevorstand der Sitzgemeinde.

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden zustimmen.

Art. 9 Verfahren

¹Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Der Verbandsvorstand verabschiedet die Vorlage zuhanden der Urnenab-stimmung. Wahlleitende Behörde ist der Gemeindevorstand der Sitzgemeinde.

²Eine Vorlage ist angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen und die Mehrheit der Gemeinden auf sich vereinigt.

Übersicht Finanzkompetenzen

Organ	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben
Stimmberechtigte (Art. 10)	mehr als 1'000'000 CHF	ab 250'000 CHF p.a.
Delegiertenver- sammlung (Art. 19)	bis 1'000'000 CHF	bis 250'000 CHF p.a.
Vorstand (Art. 29 Abs. 1)	im Budget <u>nicht</u> enthalten: 50'000 maximal 200'000 CHF p.a.	im Budget <u>nicht</u> enthalten: 20'000 CHF bis 80'000 CHF p.a.
Vorstand mit Erlass (Art. 29 Abs. 2)	im Budget enthalten: 300'0000 CHF	im Budget enthalten: 50'000 CHF

Art. 19 Zusammensetzung (alt)

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden.

Jede Gemeinde hat Anrecht auf zwei Sitze, die Stadt Winterthur auf deren vier. Ein/eine Delegierte(r) jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören.

Stellvertretung ist zulässig. Das zuständige Gemeindeorgan bestimmt die Stellvertretung.

Diese Bestimmung gilt nicht für das Präsidium und das Vizepräsidium. Diese Personen sind sowohl Mitglied des Vorstandes, wie auch der Delegiertenversammlung.

Art. 16 Zusammensetzung

¹Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden, wobei jede Gemeinde ihre Delegierten entsendet.

²Eine Delegierte bzw. ein Delegierter jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören.

3Jede Verbandsgemeinde ist mit zwei
Mitgliedern in der Delegiertenversammlung
vertreten. Pro 10'000 Personen hat eine
Verbandsgemeinde Anspruch auf je einen
zusätzlichen Delegierten oder eine
zusätzliche Delegierte. Die Maximalzahl der
Anzahl Delegierten pro Gemeinde ist auf acht
Delegierte limitiert. Als Bevölkerungszahl gilt
der 31. Dezember vor dem Legislaturbeginn.

⁴Die Gemeindevorstände bestimmen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Gemeinden	Einwohnerzahl am 31.12.16	Anzahl Delegierte gemäss den heutigen Statuten	Anzahl Delegierte gemäss den neuen Statuten (Antrag Vorstand)
Altikon	653	2	2
Brütten	2021	2	2
Dägerlen	992	2	2
Dättlikon	780	2	2
Dinhard	1'529	2	2
Elgg / Hofstetten	4'807	2	2
Ellikon a.d.Th.	882	2	2
Elsau	3'533	2	2
Hagenbuch	1'093	2	2
Hettlingen	3'159	2	2
Illnau-Effretikon	16'734	2	3
Lindau	5'470	2	2
Neftenbach	5'537	2	2
Pfungen	3'750	2	2
Rickenbach	2'683	2	2
Schlatt	739	2	2
Seuzach	7'243	2	2
Turbenthal	4'662	2	2
Weisslingen	3'264	2	2
Wiesendangen	6'281	2	2
Winterthur	109'377	4	8
Zell	5'745	2	2
Total	190'934	46	51

Antrag Katrin Cometta, Winterthur

Art. 19 Zusammensetzung (alt)

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden.

Jede Gemeinde hat Anrecht auf zwei Sitze, die Stadt Winterthur auf deren vier. Ein/eine Delegierte(r) jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören.

Stellvertretung ist zulässig. Das zuständige Gemeindeorgan bestimmt die Stellvertretung.

Diese Bestimmung gilt nicht für das Präsidium und das Vizepräsidium. Diese Personen sind sowohl Mitglied des Vorstandes, wie auch der Delegierten-versammlung.

Art. 16 Zusammensetzung

¹Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Verbands-gemeinden, wobei jede Gemeinde ihre Delegierten entsendet.

²Eine Delegierte bzw. ein Delegierter jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören.

3Jede Verbandsgemeinde ist mit zwei
Mitgliedern in der Delegiertenversammlung
vertreten. Pro 10'000 Personen hat eine
Verbandsgemeinde Anspruch auf je einen
zusätzlichen Delegierten oder eine zusätzliche
Delegierte. Die Maximalzahl der Anzahl
Delegierten pro Gemeinde ist auf acht
Delegierte limitiert. Als Bevölkerungszahl gilt
der 31. Dezember vor dem Legislaturbeginn.

⁴Die Gemeindevorstände bestimmen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Begründung und Antrag

Stadt Winterthur:

- begrüsst die Erhöhung der Delegiertenzahl für grössere Gemeinden/ Städte sehr
- ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Anzahl Sitze auf künftig 13 Sitze absolut gerechtfertigt und nachvollziehbar wäre.
- Die Delegierten der Stadt Winterthur beantragen deshalb, dass an der ursprünglichen Zusammensetzung gemäss Vernehmlassung der Verbandsstatuten festgehalten und keine künstliche Begrenzung auf maximal acht Delegierte eingeführt wird.

Gemeinden	Einwohnerzahl am 31.12.16	Anzahl Delegierte gemäss den heutigen Statuten	Anzahl Delegierte gemäss den neuen Statuten (Antrag Vorstand)	Anzahl Delegierte gemäss den neuen Statuten (Antrag Winterthur)
Altikon	653	2	2	2
Brütten	2021	2	2	2
Dägerlen	992	2	2	2
Dättlikon	780	2	2	2
Dinhard	1'529	2	2	2
Elgg / Hofstetten	4'807	2	2	2
Ellikon a.d.Th.	882	2	2	2
Elsau	3'533	2	2	2
Hagenbuch	1'093	2	2	2
Hettlingen	3'159	2	2	2
Illnau-Effretikon	16'734	2	3	3
Lindau	5'470	2	2	2
Neftenbach	5'537	2	2	2
Pfungen	3'750	2	2	2
Rickenbach	2'683	2	2	2
Schlatt	739	2	2	2
Seuzach	7'243	2	2	2
Turbenthal	4'662	2	2	2
Weisslingen	3'264	2	2	2
Wiesendangen	6'281	2	2	2
	109'377			
Winterthur	(2017: 112'678)	4	8	12 (13)
Zell	5'745	2	2	2
Total	190'934	46	51	55

Antrag Katrin Cometta, Winterthur

Die Delegierten der Stadt Winterthur beantragen, dass an der ursprünglichen Zusammensetzung gemäss Vernehmlassung der Verbandsstatuten festgehalten und keine künstliche Begrenzung auf maximal acht Delegierte eingeführt wird.

Empfehlung Vorstand RWU

Der RWU-Vorstand empfiehlt, an der ursprünglichen Maximalzahl von 8 Delegierten pro Gemeinde/Stadt festzuhalten.

Diskussion

Abstimmung

Änderungsantrag RWU-Vorstand

Art. 24 Einberufung (alt)

Die Delegiertenversammlung tritt auf Einladung des Vorstandes, auf eigenen Beschluss oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Delegierten zusammen.

Die Versammlungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 20 Tage vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände den Delegierten anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Art. 9 Verfahren

¹Der Verbandsvorstand beruft die Delegiertenversammlung bei Bedarf, in der Regel jedoch mindestens zweimal einmal pro Jahr ein.

²Ein Drittel der Delegierten können unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände und mit Begründung die Einberufung der Delegiertenversammlung verlangen.

³Die Delegiertenversammlungen sind, dringliche Fälle vorbehalten, mindestens 20 Tage vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände samt zugehöriger Begründungen den Delegierten anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Änderungsantrag RWU-Vorstand

Der RWU-Vorstand beantragt, die Delegiertenversammlung in der Regel mindestens nur einmal anstatt wie gemäss Musterstatuten vorgesehen zweimal einzuberufen.

Begründung

Die Delegiertenversammlung hat mindestens die zwei folgenden Geschäfte zu beschliessen: Budget und Jahresrechnung. Das neue Gemeindegesetz ändert an dieser Rechtslage grundsätzlich nichts.

Die RWU führte bisher jedoch in der Regel nur eine Delegiertenversammlung pro Jahr durch. Der Voranschlag ist schlank und bereits zu Beginn des Vorjahres bekannt.

Vom Bezirksrat sei diese Tatsache (nur eine Versammlung) nie angesprochen oder moniert worden.

Diskussion

Abstimmung

Zusammensetzung Vorstand

Art. 20 Konstituierung (alt)

(…)

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind die Regionen der RWU angemessen zu berücksichtigen. <u>Die Stadt Winterthur hat Anspruch auf zwei Sitze im Vorstand.</u> Die Vorstandsmitglieder haben der Exekutive einer Verbandsgemeinde anzugehören.

Art. 19 Kompetenzen

Der Delegiertenversammlung stehen im Weiteren folgende Geschäfte zu:

(...)

13. die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, der Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstands, die alle nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen, wobei sich der Verbandsvorstand aus Exekutivmitgliedern zusammensetzt: zwei der Stadt Winterthur, einem der Stadt Illnau-Effretikon und vier der übrigen Verbandsgemeinden.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Art. 32 Zusammensetzung (alt)

Die RPK besteht aus einem Präsidenten, zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die aus den Rechnungsprüfungskommissionen bzw. der Finanzkontrolle der Verbands-gemeinden durch die Delegiertenversammlung gewählt werden.

Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.

Art. 33 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht einschliesslich des Präsidiums aus mindestens drei Mitgliedern. Sie wird von der Delegiertenversammlung gewählt.

Finanzhaushalt

Jeder Zweckverband hat gemäss neuem Gemeindegesetz, dass auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt, einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Die Zweckverbände können frühestens ab 1. Januar 2019 und müssen spätestens ab 1. Januar 2022 einen eigenen Haushalt führen.

Die RWU wird ab 1. Januar 2019 einen eigenen Finanzhaushalt einführen.

Die Jahresrechnung 2017 wird zusammen mit dem Voranschlag 2019 in Rechnung gestellt.

Finanzierung der Betriebskosten

Art. 36 Kostenverteiler (alt)

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden. Dabei gilt das per 1. Januar des Vorjahres erstellte Total der Bevölkerung.

Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.

Art. 33 Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden getragen. Dabei gilt das per 31. Dezember des Vorjahres erstellte Total der Bevölkerung.

6. Revision der Verbandsstatuten

Antrag 6.1:

Der Vorstand beantragt, der Revision der Verbandsstatuten zuzustimmen.

Antrag 6.2:

Der Vorstand wird ermächtigt, geringfügige Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Diskussion

Abstimmung

6. Revision der Verbandsstatuten

Weiteres Vorgehen

- 7. Juli 2017, Publikation der Beschlussfassung
- 21. August 2017, Überweisung der Statuten an die Verbandsgemeinden, Beschlussfassung in den Gemeindeversammlungen (von jeder Gemeinde benötigt das Gemeindeamt die Rechtskraftsbescheinigung des Bezirksrats im Original: Abstimmungsprotokoll der Urnenabstimmung oder der Gemeindeversammlung)
- 11. September 2017, Rechtskraft der DV-Entscheide
- bis Ende 2017, Beschlüsse der Gemeinden in Gemeindeversammlungen
- Frühling 2018, Volksabstimmung in der Gemeinde Altikon (Berchtoldstag-Gemeindeversammlung und anschliessend Urnenabstimmung)
- Sommer 2018, Genehmigung durch Regierungsrat

7. Anträge der Delegierten

Ausblick / Termine

Ordentliche Delegiertenversammlung 2018 27. Juni 2018, 19:30 Uhr

Saal Grosser Gemeinderat Stadt Winterthur

Publikation Beschlüsse und Protokoll

- Die Beschlüsse werden am 7. Juli 2017 im Amtsblatt publiziert, gleichzeitig wird das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Gegen die gefassten Beschlüsse kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Zur Berichtigung des Protokolls kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat rekurriert werden.
- Fakultatives Referendum (Urnenabstimmung): Binnen 60
 Tagen von der Bekanntgabe an.
- Bestehen Einwände gegen die Verhandlungsführung?

Umfrage zum RWU-Anlass/-Workshop 2018

Gesetzt: Update Raumplanung für neue Planungs-/ Bauvorstände

Themen	Punkte:
BZO Revision: wie vorgehen? Mögliche Abläufe mit Schwerpunkt auf Mitwirkung und Partizipation	
Zentrumsentwicklung Realistische Entwicklungsziele und Instrumente zur Zielerreichung	
Verdichtung konkret Besichtigung von gelungenen Beispielen der Innenentwicklung	
Gewässer als Daueraufgabe Gewässerraum, Gefahrenkarte, Revitalisierung unter einen Hut bringen	

<u>Die Umfrage ist auf der Rückseite der Stimmzettel. Bitte füllen Sie die Umfrage aus und geben Sie den Stimmzettel unserem Sekretär Dominik Ramp.</u>

Punktevergabe: 1 Punkt (Thema mit geringster Priorität) bis 4 Punkte (Thema mit oberster Priorität)

Der öffentliche Verkehr als Verbundaufgabe Bund - Kanton - Region - Gemeinden

 Der ZVV ist die Drehscheibe der ÖV-Planung

DV2017 PRÄ RWU 170628 DB DEF.pptx

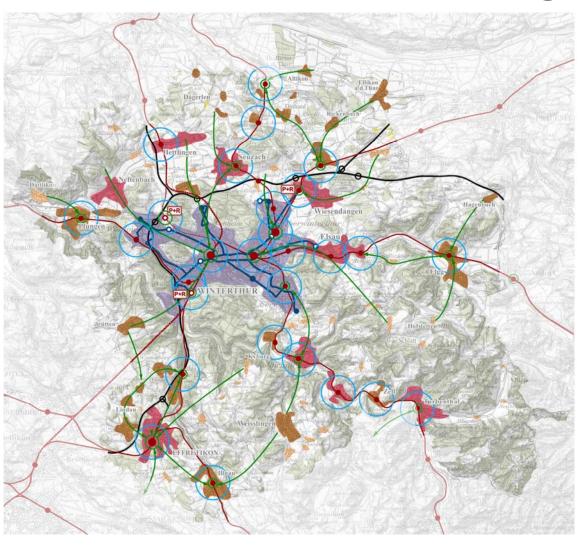
2. Die RVK bindet die Gemeinden bei der Fahrplangestaltung ein DV2017 RVK-Präsentation für RWU 170628.pptx

Die RWU fokussiert auf die Langfristplanung Dominik Brühwiler

Martina Möckli

Reto Wild

RWU fokussiert auf die Langfristplanung



Öffentlicher Verkehr als wichtiger Verkehrsträger im regionalen Verkehrsplan verankert



Nationales Netz:

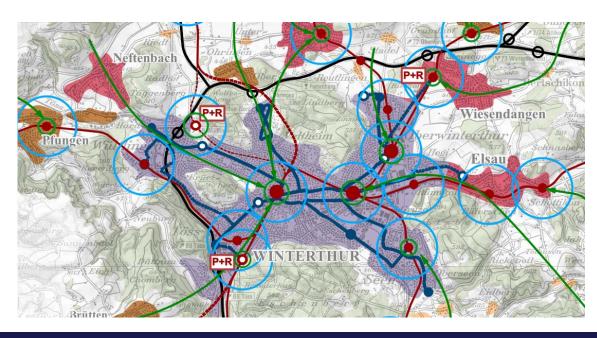
- Brüttenertunnel schafft Kapazitäten
- Umgang mit Lindbergtunnel

S-Bahn:

- Station Oberwinterthur: Weiterführung der S8
- Station Töss Nord: Weiterführung der S29
- Stationen Thalheim-Altikon und Hegi: Wendegleise
- Station Kemptthal: Erschliessung Arbeitsplatzgebiet

S-Bahn:

- Neue Station Töss Süd: Anbindung Töss
- Neue Station Wülflingen Nord: Anbindung Wülflingen und Neftenbach
- Neue Station Grüze Nord: Anbindung Zentrumsgebiet und Raum "Ost" (Elgg, Elsau, Hagenbuch, Schlatt)



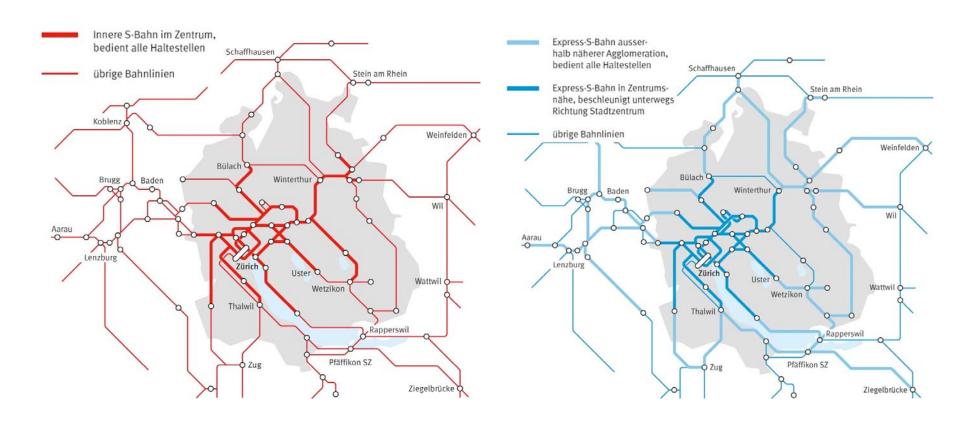
Entwicklungsperspektive Winterthur





S-Bahn 2G:

Chancen und Risiken für die RWU



Langfristige Busstrategie

Strategie Stadtbus 2030:

- Gesamtregionale Strategie









Fragen?

